

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Produkten und Waren

HD- Electronic GmbH
Stand: 01.10.2007

1 Definitionen

- 1.1 „Kunde“ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die HD mit Produkten unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Auftrag beliefert.
- 1.2 „HD“ bezeichnet HD- Electronic GmbH mit Sitz in Simbach am Inn.

2 Angebot und Auftrag

- 2.1 Wenn nicht von HD schriftlich anderslautend angegeben, ist das durch HD dem Kunden abgegebene Angebot für maximal 10 (zehn) Tage nach dem Datum seiner Ausstellung, vorbehaltlich des Zwischenverkaufs, verbindlich.
- 2.2 Allen von HD unterbreiteten Angeboten und Auftragsbestätigungen für Produkte sowie allen Lieferungen und Leistungen von HD liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Kunden, werden nur durch schriftliche Bestätigung seitens HD wirksam.

3 Vertragsabschluss

- 3.1 Maßgeblich für den Vertragsabschluß ist eine schriftliche Auftragsbestätigung durch HD, die grundsätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt. Abweichende Bedingungen des Kunden, welche HD nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für HD nicht verbindlich, auch wenn HD Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch HD wirksam.
- 3.2 Die in allgemeinen Produktdokumentationen, HD-Handelsprogrammen und Preislisten jeder Form enthaltenen Angaben und Informationen wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten stehen unter einem Änderungsvorbehalt und sind nur soweit verbindlich, als der Vertrag ausdrücklich auf sie Bezug nimmt. Dies gilt insbesondere für den Fall von Änderungen und Verbesserungen, die dem technischen Fortschritt dienen. Geringe Abweichungen von solchen produktbeschreibenden Angaben gelten als genehmigt und berühren nicht die Erfüllung von Verträgen, sofern sie für den Kunden nicht unzumutbar sind.

4 Lieferung und Gefahrübergang

- 4.1 Wenn nicht im Angebot anderslautend angegeben, erfolgt unter diesen Geschäftsbedingungen die Lieferung des Produkts EXW (ex works gemäß Incoterms) in Euro mit Ausweis in Euro, an dem vom Kunden benannten Bestimmungsort. Mangels besonderer Lieferklausel im Vertrag gilt der Liefergegenstand als „ab Werk“ (EXW) geliefert. Versendet HD im Falle einer EXW - Lieferung auf Verlangen des Kunden den Liefergegenstand an einen von dem Kunden benannten Bestimmungsort, so geht die Gefahr spätestens zu dem Zeitpunkt über, an dem der erste Spediteur den Liefergegenstand entgegennimmt.
- 4.2 Nur ausdrücklich und schriftlich vereinbarte Lieferzeiten sind für HD verbindlich. Die Einhaltung jeder Lieferfrist setzt voraus, dass der Kunde seine Vertragspflichten, insbesondere vereinbarte Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich – auch innerhalb eines Lieferverzuges – angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, welche HD trotz einer nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte (s. Ziffer 9.1). Bei späteren Abänderungen des Vertrages, welche die Lieferfristen beeinflussen können, verlängert sich die Lieferfrist, sofern nicht besondere Vereinbarungen hierüber getroffen werden, in angemessenem Umfang.
- 4.3 Teillieferungen sind zulässig, es sei denn, die Teilleistung ist für den Kunden wirtschaftlich nicht zumutbar.
- 4.4 Die von HD zu erbringende Leistung ist eine Holschuld des Kunden. Versand der Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die HD nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über
- 4.5 HD ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, das Produkt auf Rechnung des Kunden zu versichern.

5 Zahlung

- 5.1 Jede Zahlung hat binnen 30 (dreißig) Tagen nach Rechnungsdatum kostenfrei an HD zu erfolgen. Skontoabzüge bei verkürzten Zahlungsfristen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch HD. Die Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn der volle Betrag unbelastet von irgendwelchen Ansprüchen des Kunden oder Dritter für HD zur freien Verfügung steht.
- 5.2 Alle Preise verstehen sich netto und gelten zuzüglich gesetzlicher Steuern, insbesondere Mehrwertsteuer und Zölle sowie Transport- und Verpackungskosten.
- 5.3 Die Aufrechnung von Zahlungsansprüchen von HD mit Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass

es sich um von HD unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

- 5.4 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.
- 5.5 Der Kunde gerät 30 (dreißig) Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug. HD berechnet während des Verzuges Verzugszinsen p.a. in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 9.06.1998. Die Geltendmachung weitergehender Rechte wird ausdrücklich vorbehalten.

6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1 HD behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen des Kunden aus dem jeweiligen Liefer- bzw. Kaufvertrag, insbesondere der vollständigen Kaufpreiszahlung, vor.
- 6.2 Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde vorab an HD ab; HD nimmt diese Abtretung an. Auf Verlangen von HD hat der Kunde die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu leisten und dem Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Falls der Wert der abgetretenen Forderung die zu sichernde Forderung um mehr als 20% übersteigt, wird HD die nach vorstehenden Bestimmungen zustehende Sicherung insoweit freigeben.
- 6.3 Wird die gelieferte Ware für Einbauzwecke derart verwendet oder so miteinander verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil einer einheitlichen Sache wird, so erwirbt HD an der neuen Sache einen Miteigentumsanteil im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zur anderen Sache zum Zeitpunkt der Verbindung. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so besteht darüber Einigkeit, daß der Kunde HD im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese entgeltfrei für HD verwahrt.
- 6.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder im voraus abgetretene Forderungen, insbesondere Zwangsvollstreckungen und Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum bzw. Forderungsinhaberschaft von HD hinweisen. Der Kunde hat HD unverzüglich unter Zurverfügungstellung der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu benachrichtigen, damit HD seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die HD in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

7 Gewährleistung und Mängelrüge

- 7.1 Im Falle eines Mangels der Ware ist HD nach ihrer Wahl zur Nachlieferung oder Nachbesserung berechtigt. Weitere Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 7.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand unverzüglich auf seine Mangelfreiheit zu überprüfen. Festgestellte Mängel müssen HD unverzüglich – bei erkennbaren Mängeln jedoch spätestens innerhalb von zehn Tagen nach der Lieferung, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Feststellbarkeit – schriftlich mitgeteilt werden. Die für Kaufleute geltenden Untersuchungs- und Rügepflichten gem. §§ 377 und 378 HGB bleiben hiervon unberührt. Das Verpackungsmaterial ist – unter Erhaltung angebrachter Kipp- und Schock-Nachweiseinrichtungen – vom Kunden bis zur Abnahme des Produktes aufzubewahren und HD-Mitarbeitern zugänglich zu machen. Erkennbare Transportschäden sind unverzüglich auch der Spedition anzuzeigen, welche die Anlieferung besorgte.
- 7.3 Die Gewährleistungsfrist für neue HD-Produkte beträgt sechs (6) Monate.
- 7.4 Für Verbrauchsartikel bzw. Verschleißteile gibt HD keine Gewährleistung – seien sie einzeln geliefert oder Bestandteil eines Produkts.
- 7.5 Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler, die durch Beschädigung, falschem Anschluss oder falscher Bedienung durch den Kunden verursacht werden, Schäden durch höhere Gewalt, z.B. Blitzschlag, Mängel durch Verschleiß bei Überbeanspruchung mechanischer oder elektromechanischer Teile, durch nichtbestimmungsgemäßem Gebrauch oder Mängel durch Verschmutzung, Schäden durch außergewöhnliche mechanische, chemische oder atmosphärische Einflüsse.
- 7.6 Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde ohne Zustimmung von HD Produkte oder Waren selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, dass der Kunde den vollen Nachweis führt, dass die noch in Rede stehenden Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird.
- 7.7 Beim Verkauf von gebrauchten Produkten und Waren räumt HD eine Gewährleistungsfrist von 3 (drei) Monaten für individuell spezifizierte Funktionen ein. Im übrigen haftet HD nicht, außer im Rahmen gesetzlich zwingender Vorschriften oder soweit ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Produkten und Waren

HD- Electronic GmbH
Stand: 01.10.2007

- 7.8 Zur Geltendmachung eines Gewährleistungsrechts hat der Kunde zunächst HD zur Behebung des Mangels aufzufordern. Erst nach vorheriger Ankündigung mit Fristsetzung darf der Kunde den Mangel selbst beheben oder Dritte damit beauftragen. Verstößt er hiergegen und besteht keine ausdrückliche Anweisung zur eigenmächtigen Behebung des Mangels, verliert der Kunde etwaige Gewährleistungsrechte. Im Fall unberechtigter Beanstandungen sind HD alle entstandenen Kosten, namentlich Arbeits- und Wegezeiten, Fahrtkosten und Spesen sowie die gelieferte Ersatz-Ware zu vergüten.
- 7.9 Zur Durchführung notwendiger Gewährleistungsarbeiten, ist HD durch den Kunden ausreichend Zeit und Gelegenheit zu geben und, falls erforderlich, Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.
- 7.10 Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl oder ist die nachgelieferte Ware ebenfalls mangelbehaftet, so kann der Kunde Rückgabe der Ware gegen Rückerstattung des vereinbarten Preises oder angemessene Herabsetzung (Minderung) des Kaufpreises verlangen. Dies setzt die eigene, richtige und rechtzeitige Belieferung an HD seitens der HD-Untererlieferanten voraus. Die Nachfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt von unter Ziffer 4.2, Abs. 2 bzw. Ziffer 9 genannten Ereignisse.
- 7.11 Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten gewährleistet HD im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand; für Ersatzlieferungen beginnt die Gewährleistungsfrist entsprechend Ziffer 7.3, neu.

8 Schutzrechte Dritter

- 8.1 Sollte HD wegen Verletzung deutscher Schutzrechte durch nach diesem Vertrag von HD gelieferter Ware in Anspruch genommen werden, so haftet HD dem Kunden gegenüber für die gegen ihn erkannten oder vergleichsweise festgelegten Schadenersatzansprüche sowie Gerichts- und Anwaltskosten nur und ausschließlich unter den folgenden Voraussetzungen: Hinsichtlich der gesamten Inanspruchnahme ist ausschließlich HD verfügungsberechtigt. Der Kunde bevollmächtigt einen von HD benannten und ausschließlich seinen Weisungen unterstehenden Rechtsanwalt zur Führung etwaiger Rechtsstreitigkeiten. Der Kunde benachrichtigt HD unverzüglich und laufend über alle, eine derartige Inanspruchnahme betreffenden Angelegenheiten und stellt HD insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.
- 8.2 Die Haftung entfällt, wenn sich die Verletzung aus einer Befolgung der Spezifikation des Kunden ergibt. Sie entfällt auch, wenn sich die Verletzung durch Änderung von Vertragsgegenständen, durch Kombination von Vertragsgegenständen mit Zusätzen oder durch Verwendung von Vertragsgegenständen oder Teilen davon bei der Durchführung eines Verfahrens ergibt, falls die Vertragsgegenstände selbst keine Verletzung darstellen. Für Verletzungshandlungen, die sich ergeben, nachdem der Kunde verwart worden ist oder Kenntnis von einer möglichen Verletzung erhalten hat, haftet HD nicht, es sei denn, HD hat schriftlich weiteren Verletzungen zugestimmt.
- 8.3 Für den Fall, dass rechtskräftig festgestellt wird, dass eine weitere Benutzung der Vertragsgegenstände deutsche Schutzrechte Dritter verletzt oder nach Ansicht von HD die Gefahr einer Schutzrechtsklage besteht, kann HD, soweit nicht die Haftung nach Ziff. 8.2 entfällt, auf eigene Kosten und nach eigener Wahl entweder dem Kunden das Recht verschaffen, die Vertragsgegenstände weiter zu benutzen oder diese austauschen oder so abändern, dass keine Verletzung mehr gegeben ist oder dem Kunden unter Rücknahme des Vertragsgegenstandes dessen Wert unter Berücksichtigung der bei HD üblichen Abschreibung erstatten.
- 8.4 Mit dem Verkauf der Gegenstände oder Verfahren an den Kunden, ganz oder teilweise, wird keine Lizenz zur Benutzung der Patentrechte von Lieferanten von HD gewährt.

9 Haftung

- 9.1 HD haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet HD nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt oder eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Ein eventueller besonderer Haftungsausschluss nach Ziff. 10 bleibt davon unberührt.
- 9.2 Im Fall einer Haftung aus einfacher Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die für HD vorhersehbar bzw. typisch sind. Diese Haftungsbegrenzung gilt bei Haftung aus einfacher Fahrlässigkeit, auch im Fall eines anfänglichen Unvermögens auf Seiten von HD.
- 9.3 Eine Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 9.4 Ein Mitverschulden des Kunden ist in jedem Fall angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende

Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Gefahren für Daten oder einen gesamten Datenbestand, geeignete Vorkehrungen zu treffen.

- 9.5 Ausgeschlossen sind alle anderen weitergehenden Ansprüche des Kunden einschließlich des entgangenen Gewinns und etwaiger Schadenersatzansprüche wegen Mangelfolgeschäden und Schäden aus der Durchführung der Reparatur bzw. Ersatzlieferung, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt oder eine Zusicherung genau vor dem eingetretenen Mangelfolgeschaden schützen sollte.
- 9.6 Die Parteien vereinbaren, dass der für HD vorhersehbare bzw. typische Schaden gem. Ziff. 9.2 auf den Kaufpreis bzw. Auftragswert begrenzt ist. Diese Haftungshöchstsummenbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Organen oder leitender Angestellter von HD.
- 9.7 Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten, soweit nicht anders in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt ist, für alle Organe, Angestellte, sonstige Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie Subunternehmer von HD.

10 Besonderer Haftungsausschluss

- 10.1 Dem Kunden ist bekannt und er erkennt ausdrücklich an, dass HD ausschließlich als Broker bzw. Vermittler von Gütern und Waren tätig ist und für Kunden von HD als Broker bzw. "Beschafter" am Markt tätig wird. HD veräußert dementsprechend eingekaufte Produkte unverändert und unmittelbar an seine Auftraggeber bzw. Kunden ohne selbst über technische Kenntnisse und die Möglichkeit der Prüfung von eingekauften Produkten oder Waren zu verfügen.
- 10.2 Über Ziff. 9 hinaus und vorbehaltlich von Satz 2 und 3 dieser Ziffer erkennt der Kunde aus ausdrücklich an, dass HD für beschaffte und an den Kunden veräußerte bzw. gelieferte Produkte und Waren keinerlei Gewährleistung dafür übernehmen kann, dass es sich um Original-Produkte und Original-Waren des angegebenen Herstellers handelt und die gelieferten Produkte und Waren die auf der Produktbeschreibung oder den Unterlagen enthaltenen Angaben, insbesondere technischer Natur, voll entsprechen. Anderes gilt nur, wenn und soweit HD oder seine Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkennen, dass es sich nicht um Original-Produkte oder Original-Waren des angegebenen Herstellers handelt und dass dem Kunden hieraus ein erheblicher Schaden entstehen wird. Hierbei sind die fehlenden technischen Kenntnisse von HD bezüglich der Produkte sowie die Funktion von HD als bloßer Broker bzw. "Beschafter" zu berücksichtigen (vgl. Ziff. 10.1).

11 Höhere Gewalt

- 11.1 Jede Partei ist berechtigt, die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten soweit einzustellen, wenn diese Erfüllung durch die folgenden Umstände unmöglich gemacht oder unangemessen erschwert wird: Arbeitskonflikte und alle vom Parteiwillen unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Brand, Krieg, allgemeine Mobilmachung, Aufstand, Requisition, Beschlagnahme, Embargo, Rationierung von Ressourcen sowie fehlerhafte oder verzögerte Lieferung durch Subunternehmer aufgrund der in dieser Ziffer aufgeführten Umstände.
- Ein vor oder nach Vertragsschluss eintretender Umstand gemäß dieser Ziffer berechtigt nur insoweit zur Einstellung der Erfüllung der vertraglichen Pflichten, als seine Auswirkung auf die Erfüllung des Vertrages bei Vertragsschluss noch nicht vorhersehbar waren.
- 11.2 Die sich auf höhere Gewalt berufende Partei hat die andere Partei unverzüglich schriftlich von Eintritt und Ende eines solchen Umstandes in Kenntnis zu setzen. Hindert höhere Gewalt den Kunden an der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten, hat er HD für aufgewendete Kosten zur Sicherung und zum Schutz des Liefergegenstandes zu entschädigen.

12 Rücksendungen

- 12.1 Alle Waren, welche an HD im Rahmen der Gewährleistung gesandt werden, müssen vor ihrem Versand vom Kunden an HD schriftlich avisiert werden. Versandart und Bestimmungsort benennt HD, Bestimmungsort der Rücksendung benennt der Kunde. Reparatursendungen müssen D.D.P. an HD versandt werden.

13 Sonstiges

- 13.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland oder übergeordnetes Recht, soweit letzteres bindend ist. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- 13.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Simbach am Inn, Deutschland.
- 13.3 Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen sowie weitere getroffene Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt.

Oktober 2007

HD Electronic GmbH, Simbach am Inn